

Prüfung von Gaswarngeräten gem. T021/ T023 für Industrieanwendungen*

Gaswarngeräte können nur dann Leben retten, wenn sichergestellt ist, dass sie im Einsatz auch zuverlässig funktionieren.

TRAGBARE GASWARNGERÄTE

	Kontrolle	Wann?	Wie?	Wer?	Qualifikation
 D-6780-2014	Sichtkontrolle & Anzeigetest mit Prüfgas**	vor jeder Arbeitsschicht, Anzeigetest bei Mehrschichtbetrieb einsatztäglich; zeitnah zum Einsatz	Sichtkontrolle	Unterrichtete Person	Unterweisung durch qualifizierte Person oder durch Dräger Academy (regelmäßige Nachschulungen)
 D-52916-2012	Funktionskontrolle	4 Monate für Ex, Tox, O ₂	Bump-Test-Station/ Kalibrierstation (PC, am Gerät)	Qualifiziertes Fachpersonal: Gerätewart/ DrägerService	Qualifikation durch Hersteller/ Dräger Academy (regelmäßige Nachschulungen)
 D-115183-2013	Systemkontrolle	1 Jahr	Kalibrierstation (PC, am Gerät)	Befähigte Person: Hersteller/ DrägerService	Tiefgreifende Ausbildung mit regelmäßigen Nachschulungen
 D-6773-2014	Aufzeichnungen	3 Jahre	Kalibrierstation (PC, am Gerät)/ Werkstatt	Befähigte Person: Hersteller/ Dräger Service	Tiefgreifende Ausbildung mit regelmäßigen Nachschulungen

STATIONÄRE GASWARNANLAGEN

	Kontrolle	Wann?	Wer?
 D-32066-2011	Sichtkontrolle	1 Monat	Dräger Service
 D-6310-2010	Funktionskontrolle	4 Monate für Ex, Tox, O ₂	
 D-56055-2012	Systemkontrolle	1 Jahr	
 ST-1162-2008	Aufzeichnungen	3 Jahre	

* Prüfungsvorschriften nach den Vorgaben der MEWAGG und der DGUV, Berufsgenossenschaftliche Informationen T021 (DGUV 213-056)/ T023 (DGUV 213-057) | Die Merkblätter gelten für alle bei den Unfallversicherungsträgern der DGUV versicherten Betriebe. (MEWAGG: Arbeitskreis «Mess- und Warngeräte für gefährliche Gase», DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung)

** Genauigkeit der Prüfgaskonzentration +/- 5% (soweit technisch möglich; Ausnahme u.a. Mischgase mit H₂S)